

Positionspapier

Zuhause in Sachsen-Anhalt – Selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben im Wohnquartier

Präambel

Der Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. und der Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V. sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sehen es als förderlich an, das selbstbestimmte Leben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen im Wohnquartier zu befördern. Die Partner beabsichtigen, einen Beitrag durch die Darstellung der zu bewältigenden Herausforderungen, die Benennung von Handlungsansätzen inkl. sozialpolitischer Schlussfolgerungen sowie mit einer verstärkten Zusammenarbeit zu leisten.

Für die Zielgruppe der Menschen mit Unterstützungsbedarf im Wohnquartier bzw. Sozialraum wird aktuell vor allem folgende Entwicklung für Sachsen-Anhalt als zutreffend angesehen:

- Zuwachs an Personen mit geringen bis hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen, darunter auch jene, die sozialrechtlich anerkannte Bedarfe (sog. Leistungsansprüche) der Unterstützung nach den Sozialgesetzbüchern haben und in Anspruch nehmen bzw. in absehbarer Zeit haben werden,
- schrittweises Anwachsen von Altersarmut und Leistungsberechtigten von Sozialhilfe,
- Verknappung von fachkundigem Personal in Betreuung und Pflege,
- Rückgang bis Wegfall informeller Hilfestrukturen in Nachbarschaft und Familie,
- tendenziell fortschreitende Entsolidarisierung.

In dieser Situation ist es eine besondere Herausforderung, ein an Selbstbestimmung und Teilhabe orientiertes Wohnen und Leben für den genannten Personenkreis im Wohnquartier bzw. Sozialraum abzusichern.

1. Angestrebte Wirkungen

Übergreifend soll mit den im Folgenden artikulierten Handlungsansätzen ein Beitrag geleistet werden, dass Menschen des genannten Personenkreises möglichst dauerhaft mit einer würdevollen Lebensqualität und guter Gesundheit in dem von ihnen selbst gewählten Wohnumfeld bzw. Sozialraum leben.

Somit ist es als grundlegende Voraussetzung unumgänglich, der Zielgruppe ein Wohnen zu ermöglichen. Hierfür erforderlich sind geeignete baulich-gestalterische Voraussetzungen im Wohnraum sowie Wohnquartier und Sozialraum, die häufig noch zu schaffen sind.

Der genannte Personenkreis soll zudem die Möglichkeit haben, aktiv am Leben im Sozialraum teilhaben können. Für den Verbleib im sozialen Umfeld ist es hilfreich, dass diese Personen gemäß den individuellen Bedürfnissen und den anerkannten Bedarfen vor Ort die Hilfe erhalten können, die sie individuell wünschen bzw. benötigen. Zu erreichen ist eine gesicherte Versorgung mit medizinischen, pflegerischen, präventiven und sozialen Dienstleistungen. Dazu gehören personenzentrierte Leistungen.

2. Herausforderungen und Handlungsansätze

Die Partner sind sich darüber einig, dass zwei zentrale Herausforderungen bestehen. Zum einen ein barrierearmes bzw. -freies Wohnumfeld zu schaffen, zum anderen ein soziales sowie technisches Unterstützungsnetzwerk zu gewährleisten. Zu deren Bewältigung werden verschiedene Ansätze gesehen.

2.1 Wohnen im Wohnquartier

Das Leben für Menschen des genannten Personenkreises wird dadurch erleichtert, dass Zugänge zum Wohnen, zur Wohnumgebung bzw. Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten usw. sowie zu etwa benötigten Unterstützungsleistungen funktionieren. Im Mittelpunkt steht hier also die Barrierereduzierung bzw. -freiheit in der Wohnung selbst und im Wohnquartier.

Neben diesen gestalterischen und baulichen Aspekten können und sollten in Angeboten für ein selbstbestimmtes Wohnen zunehmend auch technische Hilfsmittel (z.B. Hausnotruf, AAL [assisted ambient living]) berücksichtigt werden. Eine solche Unterstützung kann das Wohnen in einer schwierigen Lebenssituation erleichtern. Erfolgskriterien für eine hohe Akzeptanz der Technik sind u.a. Passgenauigkeit zu den Bedarfen der Zielgruppe und Bedienungsfreundlichkeit, Modularität von technischen sowie damit verbundenen personellen sowie sächlichen niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen, die Modernisierung der Geräte, deren Bezahlbarkeit, auch mittels finanzieller Unterstützung durch die Sozialversicherungssysteme.

2.2 Quartiersbezogene bedarfsorientierte Unterstützung

Für ein selbstbestimmtes Wohnen ist es wichtig, dass Unterstützungsangebote für die Deckung der gesetzlich normierten Bedarfe sowie – soweit möglich – der individuellen Bedürfnisse abgerufen oder Dienstleistungen finanziell erworben werden können. Insbesondere geht es bei der genannten Zielgruppe um medizinische, pflegerische, präventive und soziale Leistungen. Diesbezüglich ist also zu realisieren:

- Verfügbarkeit, also Vorhandensein und Zugangsmöglichkeiten entsprechender Leistungen
- deren Bekanntheit und Kenntnisnahme durch die betreffenden Personen
- die Möglichkeit des individuellen Zuschnitts auf die persönlichen Bedürfnisse und Bedarfe
- Bezahlbarkeit, auch mittels Leistungen der Sozialversicherungssysteme.

Die Rahmenbedingungen für eine teilhabeorientierte Gestaltung quartiersbezogener Versorgungsangebote mit „Leistungen aus einer Hand“ und lebendiger regionaler Netzwerke für das

Zusammenspiel der relevanten Akteure im Quartier müssen aktiv gestaltet werden. Hier sind auch innovative zukunftsweisende Angebote zu fördern und umzusetzen, indem beispielsweise die Möglichkeiten der Sozialgesetzbücher zur Umsetzung von Modellprojekten konsequent genutzt werden.

Hilfreich ist insgesamt ein funktionierendes Netzwerk von familiärem, nachbarschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement sowie niedrigschwelligen bis aufwändigeren Dienstleistungen wie professioneller Betreuung und Pflege. Die Bildung eines Netzwerks ist als Aufgabe des Sozialraums zu verstehen und durch die dort agierenden – vor allem institutionellen – Akteure gezielt zu gestalten und abzusichern. Die Netzwerkbildung ist zu fördern.

Zudem sind Maßnahmen vorzusehen, die immer wieder das Funktionieren des Netzwerks prüfen, bedarfsgerecht abstimmen und weiter entwickeln. Entsprechende Vorhaben und Prozesse sind zu gestalten und durch staatliche sowie zivilgesellschaftliche Organisationen zu unterstützen.

2.3 Förderung herkömmlicher und alternativer Wohnformen

Der Umbau einer normalen Wohnung zu einer barrierearmen bzw. -freien Wohnung nach DIN verursacht erhebliche Kosten. Diese können i.d.R. nicht auf die Miete umgelegt werden, da die Kaltmiete auf ein nicht bezahlbares Niveau steigen würde. Selbst wenn – unter bestimmten Voraussetzungen – die Pflegeversicherung einen Teil der Kosten übernehmen würde, ist die Mietsteigerung kaum durchsetzbar.

Wir regen an, durch das Land Sachsen-Anhalt einen besonderen Fördertatbestand für konkret zu definierende Fälle des behinderten- und rollstuhlgerechten Umbaus von Wohnungen aufzulegen (insb. bezgl. Eingang, Aufzug, Wohnung). Diese Art der Förderung sollte als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, um die Mieten der alters- und behindertengerechten Wohnungen bezahlbar zu gestalten.¹

Mit den Veränderungen der gesetzlichen Regelungen, letztlich durch das Pflegestärkungsgesetz I zur Änderung des SGB XI, sind Impulse für die Weiterentwicklung von sog. alternativen Wohnformen (z.B. ambulant betreute Wohngruppen) und deren Verbreitung gegeben worden. Dies bietet Chancen für das Wohnquartier und den Sozialraum. Selbst für Personen, die nicht mehr in ihrer Wohnung verbleiben können, bestehen aber Möglichkeiten, in dem jeweiligen Wohnviertel bzw. -quartier weiter wohnen zu bleiben.

Anzustreben ist eine sozialraumbezogene, aber auch -übergreifende Planung und Abstimmung geeigneter Maßnahmen. In diese sind die betreffenden Personen ebenso einzubinden wie die im Sozialraum befindlichen Akteure.

¹ In einigen Bundesländern (Niedersachsen ab 2015, Bayern) bestehen bereits spezielle Förderprogramme, welche Zuschüsse zu den Umbaukosten zwischen 8.000 bis 25.000 Euro pro Wohnung und zusätzlich für den Aufzugsanbau in Höhe von 6.000 bis 18.500 Euro pro Haltepunkt vorsehen.

2.4 Kosten der Unterkunft

Der behinderten- und rollstuhlgerechte Umbau von Wohnungen führt ohne Förderung regelmäßig zu höheren Mieten. Diese liegen i.d.R. über den Mieten, die in den Richtlinien für die Kosten der Unterkunft bei den zuständigen Trägern der Sozialhilfe vorgesehen sind.

Die Richtlinien für die Kosten der Unterkunft sollten entsprechend dem individuellen Bedarf älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen vor Ort grundsätzlich höhere Obergrenzen für die Miete vorsehen. Menschen mit bedarfsorientierter Unterstützung brauchen, wenn sie auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, passgerecht zugeschnittene Regelungen, damit sie so lang als möglich selbstbestimmt wohnen können.

3. Erklärung der Partner

Den Partnern ist bewusst, dass

- die dargestellten Herausforderungen und Handlungsansätze eine gesellschaftliche Aufgabe darstellen, die nur gemeinsam von vielen Akteuren staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Natur getragen werden kann oder besser muss
- die Partner, jeder für sich, aber auch gemeinsam, bereits wichtige Beiträge für die Bewältigung der Herausforderungen leisten und leisten können
- die Partner daran mitwirken werden, die politisch und insb. sozialpolitisch agierenden Akteure und politikgestaltenden Prozesse dahingehend zu sensibilisieren, dass die Rahmenbedingungen für die Bewältigung der o.g. Herausforderungen erhalten, geschaffen und weiterentwickelt werden
- die Partner aktiv daran mitwirken werden, die Einbindung und Vernetzung der im Sozialraum agierenden Institutionen und Personen zu erreichen.

Die Unterzeichner:

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt:

Unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sind alle Spitzenverbände im Land organisiert. Das sind die AWO, die CARITAS, der PARITÄTISCHE, das DRK, die Diakonie und der Landesverband Jüdischer Gemeinden. Gemeinnützig kümmern sich die Einrichtungen der Verbände um Kinder, Jugendliche und Familien, organisieren soziale Hilfen, Gesundheitshilfe und helfen Not leidenden und gefährdeten Menschen. Die Verbände repräsentieren ca. 30.000 ehrenamtliche Helfer sowie über 40.000 hauptamtliche Mitarbeiter in mehr als 3.600 sozialen Diensten und Einrichtungen.

Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. und Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.

Dem Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. gehören 83 kommunale Wohnungsgesellschaften an, die ca. 180.000 Wohnungen bewirtschaften. Der Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V. vertritt 112 Genossenschaften mit ca. 160.000 Wohnungen und ist zugleich Prüfungsverband gemäß Genossenschaftsgesetz. Beide Verbände sind Fach- und Interessenvertretung gegenüber der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und anderer Organisationen hinsichtlich aller wohnungswirtschaftlichen und -politischen Themen. In ihrem Bestand (ca. 44 Prozent des Mietwohnungsbestandes) leben ca. 650.000 Menschen.